

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 92 (2017)
Heft: 5

Vorwort: Giftgas über Syrien
Autor: Forster, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Giftgas über Syrien



Wer mit C-Waffen Verbrechen begeht, dem gehört das Handwerk gelegt, ein für allemal.

Wer mit Giftgas Frauen und Kinder, ältere und jüngere Männer umbringt, dem gebührt die schärfste, die höchste Strafe.

Wer gegen Giftgasmörder vorgeht, der ist zu unterstützen – nicht zu verurteilen.

*

Am 20. August 2012 zog Barack Obama seine rote Linie: Bashar al-Assad, setze kein Giftgas ein, sonst bestraft dich Amerika militärisch!

Ein Jahr später, am 21. August 2013, befahl Asad den verheerenden Sarin-Angriff auf Rebellen in Ghuta. Rund 1400 Menschen starben. Die rote Linie war grob überschritten – und der ewige Zauderer Obama reagierte nicht.

An jenem Tag verspielte Obama im Orient jegliche Glaubwürdigkeit. Von da an war er nur noch die lahme Ente.

*

An die Schande von Ghuta mag Präsident Trump gedacht haben, als er am 6. April 2017 den Tomahawk-Überfall auf Asads Flugplatz al-Shayrat befahl. Von den Zerstörern USS Ross und USS Porter aus trafen am andern Morgen 59 Marschflugkörper ihre Ziele in Shayrat.

Waren am 4. April die Sarin-Explosionen im Rebellendorf Khan Shaykhun das Werk von Asads Luftwaffe? In Frage kamen nur Asad oder der ISIS. Der ISIS besitzt zwar Senfgas, aber kein Sarin. Überdies wirkt die russische These, im Zentrum von Khan Shaykhun sei nur ein Depot in die Luft geflogen, wenig glaubwürdig. Trumps Berater jedenfalls, die Generäle Mattis

und McMaster, müssen am 6. April Beweise für Asads Mordbefehl gehabt haben.

*

Was waren die Tomahawks vom 7. April? Ein Einzelschlag? Oder leiteten die USA langfristig Asads Sturz ein? Das ist bei Redaktionsschluss – 7. April abends – schwer zu beurteilen.

Sollte Donald Trump nur den starken Mann markiert haben, dann bleibt zu sehen, ob es Russland mit verbalem Protest bewenden lässt. In Shayrat warnten die USA die dortigen russischen Techniker rechtzeitig vor dem Luftschlag.

Was aber, wenn sich die USA vom indifferennten Obama abwenden und die Kehrtwendung vom 6./7. April nachhaltig ist? Das würde, mit Blick auf Putin, auch militärisch eine neue Kaskade von gefährlichen Fragen aufwerfen.

*

Umstritten bleibt Asad. In Stans helfe ich jeweils mit, unsere UNO-Beobachter auf ihre Nahost-Einsätze vorzubereiten – und nenne Asad das, was er ist: ein Mörder am eigenen Volk.

Nach einem Jahr berichten mir dann die trefflichen Blaumützen, es gebe in Syrien keine Regelung ohne Asad. Er werde – anders als Saddam und Gaddafi – nicht hängen. Das sei die Realität, so verwerflich Asad auch handle.

Ob es die Realität bleibt, das sei dahingestellt. Aus meiner bescheidenen Sicht jedenfalls gehört Bashar al-Assad, Hafiz al-Asads zweiter Sohn, nicht hofiert, sondern hart bestraft.

In Sachen Asad sollte die Realität nicht vor der Moral stehen, die gebietet, dass ein Mörder nicht einfach so davonkommen darf.

Franks

Peter Forster, Chefredaktor

PS. Soeben meldet CNN: In Stockholm fordert ein neues Rollover-Attentat Todesopfer. Was braucht es eigentlich noch, um auch bei uns die letzten Gutmenschen zu überzeugen, dass sich die Grosswetterlage überall drastisch verschärft?